



MARKTGEMEINDE NEUDORF im Weinviertel

Hauptplatz 1, 2135 Neudorf im Weinviertel; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9;
e- Mail: gemeinde@neudorf-weinviertel.gv.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **01/22**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **6.4.2022** um **19:30 Uhr** im
Gemeindeamt Neudorf stattgefunden

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	Neudorf
Vizebürgermeister	Clemens Manhart	Neudorf
Geschäftsfd. Gemeinderat	Johann Fink	Neudorf
	Bernhard Hauer	Zlabern
	Andreas Rindhauser	Kirchstetten
	Lukas Umschaiden	Neudorf
	Franz Waismayer	Neudorf
Gemeinderat	Christoph Dollischel	Kirchstetten
	Adele Gaischnek	Neudorf
	Martha Hofer	Neudorf
	Wolfgang Legat	Neudorf
	Karin Schmidl	Zlabern
	Josef Schuckert	Kirchstetten
	Bernd Schuster	Neudorf
	Erwin Strebl	Neudorf
	Gerhard Strof	Zlabern
	Markus Traupmann	Neudorf
Entschuldigt abwesend:	Robert Unden	Zlabern
	Gerhard Umschaiden	Neudorf
Sonstige Beteiligte:	Sabine Legat (KV)	
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung – öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 (GZ.: GRAT - 05/21)
- TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 15
- TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 14
- TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst.Nr. 1163/1
- TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 7
- TOP 06 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 18
- TOP 07 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 16
- TOP 08 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst. Nr. 2353/9, KG Zlabern
- TOP 09 Beschlussfassung: Kaufansuchen Gewerbegrund
- TOP 10 Beschlussfassung: Pachtvereinbarung Parz. 2263/1 und 2263/2
- TOP 11 Beschlussfassung: Subvention für die Fassadensanierung der FF Zlabern
- TOP 12 Grundsatzbeschluss: PV-Anlagen / Beschattung durch Bäume
- TOP 13 Grundsatzbeschluss: Errichtung eines überregionalen Wertstoffsammelzentrums
- TOP 14 Beschlussfassung: Subvention VS Neudorf für die Durchführung des Viertelfestival-Projektes
- TOP 15 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2021
- TOP 16 Beschlussfassung: Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- TOP 17 Beschlussfassung: Verlegung einer Drainageleitung beim Zeiselweg in Zlabern
- §46: TOP 18 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.4.2022

Bgm. Stephan Gartner begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Stephan Gartner erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

GGR Franz Waismayer stellt folgenden Antrag um Aufnahme des folgenden TOP gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung:

§46: TOP 18 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.4.2022

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es wird vom Bgm. festgelegt, dass der TOP 18 unmittelbar nach der Unterfertigung des letzten Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 behandelt wird. Danach wird der „TOP 15 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2021“ vorgezogen und direkt nach dem Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.4.2022 behandelt.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 (GZ.: GRAT - 05/21)

Sachverhalt: Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2021 (GRAT 05/21) kein schriftlicher Einwand eingelangt ist.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

§46: TOP 18 Zur Kenntnisbringung: Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.4.2022

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner bringt dem Gemeinderat das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 5.4.2022 zur Kenntnis. Allfällige Fragen werden beantwortet.

TOP 15 Beschlussfassung: Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über den Rechnungsabschluss 2021. Der Rechnungsabschluss wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5.4.2022 geprüft, es wurden keine Mängel festgestellt.

Es werden von Bgm. Stephan Gartner einige Eckpunkte des RA 2021 vorgestellt, insbesondere wird auf das Nettoergebnis, die Entwicklung des Haushaltspotentials, und die Entwicklung der Schuldenstände eingegangen. Weiters wird auf leichten Rückgang der HWS von Bgm. Gartner hingewiesen.

Zusätzlich werden von Bgm. Gartner die größeren umgesetzten Projekte vorgestellt.

Anmerkungen von Lukas Umschaiden: GGR Umschaiden erkundigt sich nach den Abschreibungen der Feuerwehr. Dies wird von KV Legat erklärt. Weiters erkundigt er sich nach der Höhe der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz.

GGR Franz Waismayer bringt seine Sicht auf den RA ebenfalls dem Gemeinderat zur Kenntnis: Er erkundigt sich nach dem erhöhten Personalaufwand. Dies wird von KV Legat mit Pensionierungen und Resturlauben erklärt. Weiters sind GGR Waismayer rel. unterschiedliche Wasserein- und -verkäufe aufgefallen.

Von KV Legat wird außerdem der Posten „langfristige Forderungen“ erklärt.

Positiv wird von GGR Waismayer die große Investitionstätigkeit bei gleichzeitig niedrigerem Schuldenstand hervorgehoben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 02 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 15

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass bereits während der Erstellung des Entwurfes der Parzellierung für die Siedlung „Am Grund“ Teil 3 – westlich der Bauhofstraße – Anfragen um Kauf bzw. Reservierung von Bauplätzen eingegangen sind. Diese Eingaben wurden chronologisch sortiert und mit allen Interessenten einzeln Gespräche am Gemeindeamt über die Modalitäten geführt.

Hr. Leopold Manhart hat sich im Zuge des Verkaufs seiner Grundstücke, die die Erweiterung der Siedlung ermöglichen, eine Vorreservierung eines Bauplatzes in der Größe von ca. 1000 m² vertraglich gesichert. Aufgrund dieser Vereinbarung wurde die Tauschfläche bzw. die Restzahlung dementsprechend angepasst (siehe TOP 2, GRATnö 2/20).

Von Hrn. Leopold Manhart wird nun dieses Anrecht auf einen Bauplatz an seinen Sohn, Hrn. Clemens Manhart, abgetreten. Eine diesbezügliche Vereinbarung bzw. Vollmacht wird nachgereicht.

Es wird nochmals festgehalten, dass für diesen Bauplatz kein Kaufpreis zu entrichten ist, dies wurde in der Tauschvereinbarung mit Hrn. Manhart Leopold festgehalten.

Hr. Clemens Manhart erklärt, dass er basierend auf der Nummerierung des Bauplatzplans der Gemeinde den Bauplatz Nr. 15, Größe 997 m², in Anspruch nehmen möchte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Übertragung des Bauplatzes Nr.15 (997 m²), KG Neudorf, für Clemens Manhart, wohnhaft in Laaer Straße 27, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Die Übertragung wird erst nach Vorliegen der Vollmacht von Hrn. Manhart Leopold und der grundbücherlichen Fertigstellung der Parzellierung durchgeführt.

Die übliche maximale Frist von 3 Jahren bis zum Baubeginn („Bauzwang“) beginnt erst ab dem Zeitpunkt zu laufen, sobald Hr. Manhart grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 03 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 14

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass basierend auf der Reihenfolge des Einlangens der Interessensbekundungen für einen Bauplatz Fr. Manuela Waiss und Hr. Manuel Schodl basierend auf der Nummerierung des Bauplatzplans der Gemeinde den Bauplatz mit der Nr. 14, Größe 919 m², reservieren möchten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 14, KG Neudorf, Größe 919 m², für Manuela Waiss und Manuel Schodl, wohnhaft in Grillparzergasse 1, 2135 Neudorf im Weinviertel beschließen. Die Reservierung soll 1 Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt der grundbücherlichen Eintragung der einzelnen Bauplätze basierend auf dem Parzellierungsentwurf der Fa. Lebloch, GZ. 13563/2022 zu laufen beginnen.

Wird ab der Dauer der einjährigen Reservierung von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Hr. Schodl und Fr. Waiss binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst.Nr. 1163/1

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass Hr. Harald Mahr und Fr. Romana Mahr-Kichler den bereits gekauften Bauplatz mit der Grst.Nr. 1163/1, Größe 780 m², an die Gemeinde zurückgeben möchten.

Für diesen Bauplatz gibt es bereits weitere Interessenten. Hr. Daniel Rahming und Fr. Jessica Schwungfeld, wohnhaft in Thomas Freund Gasse 11/3, 2130 Mistelbach, möchten den Platz von Hrn. Mahr und Fr. Mahr-Kichler kaufen.

Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Um Notarkosten zu sparen, soll der Bauplatz von Hrn. Mahr und Fr. Mahr-Kichler direkt an Hrn. Rahming und Fr. Schwungfeld verkauft werden. Als Bedingung für die Zustimmung wird seitens der Gemeinde verlangt, dass der Kaufvertrag alle Bedingungen enthält, die die Gemeinde auch sonst bei gemeindeeigenen Bauplätzen verlangt (Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht, etc.) Weiters darf der Platz nur zum selben Preis verkauft werden wie er damals von Hrn. Mahr und Fr. Mahr-Kichler angekauft wurde, es darf kein Gewinn damit erzielt werden. Andernfalls soll keine Zustimmung zum Direktverkauf erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1163/1 mit einer Größe von 780 m² von Hrn. Mahr Harald und Fr. Mahr-Kichler Romana an Hrn. Daniel Rahming und Fr. Jessica Schwungfeld zu den im Sachverhalt angeführten Bedingungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 7

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass basierend auf der Reihenfolge des Einlangens der Interessensbekundungen für einen Bauplatz Fr. Annalena Madner und Hr. Peter Schließelberger basierend auf der Nummerierung des Bauplatzplans der Gemeinde den Bauplatz mit der Nr. 7, Größe 852 m², reservieren möchten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 7, KG Neudorf, Größe 852 m², für Annalena Madner, wohnhaft in 2164 Wildendürnbach 386, und Peter Schließelberger, wohnhaft in Siegfriedgasse 50/1/7, 1210 Wien, beschließen. Die Reservierung soll 1 Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt der grundbücherlichen Eintragung der einzelnen Bauplätze basierend auf dem Parzellierungsentwurf der Fa. Lebloch, GZ. 13563/2022 zu laufen beginnen.

Wird ab der Dauer der einjährigen Reservierung von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Hr. Schließelberger und Fr. Madner binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 06 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 18

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass basierend auf der Reihenfolge des Einlangens der Interessensbekundungen für einen Bauplatz Fr. Marina Somos und Hr. Markus Strebl basierend auf der Nummerierung des Bauplatzplans der Gemeinde den Bauplatz mit der Nr. 18, Größe 763 m², reservieren möchten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 18, KG Neudorf, Größe 763 m², für Marina Somos und Markus Strebl, wohnhaft in Johann Leithner – Straße 5/19, 2130 Mistelbach, beschließen. Die Reservierung soll 1 Jahr

beginnend ab dem Zeitpunkt der grundbücherlichen Eintragung der einzelnen Bauplätze basierend auf dem Parzellierungsentwurf der Fa. Lebloch, GZ. 13563/2022 zu laufen beginnen.

Wird ab der Dauer der einjährigen Reservierung von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Hr. Strebl und Fr. Somos binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung "Am Grund Teil 3", Nr. 16

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass basierend auf der Reihenfolge des Einlangens der Interessensbekundungen für einen Bauplatz Hr. Daniel Strebl basierend auf der Nummerierung des Bauplatzplans der Gemeinde den Bauplatz mit der Nr. 16, Größe 763 m², reservieren möchte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Bauplatzes Nr. 16, KG Neudorf, Größe 763 m², für Daniel Strebl, wohnhaft in Wiesengasse 2, 2135 Neudorf im Weinviertel, beschließen. Die Reservierung soll 1 Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt der grundbücherlichen Eintragung der einzelnen Bauplätze basierend auf dem Parzellierungsentwurf der Fa. Lebloch, GZ. 13563/2022 zu laufen beginnen.

Wird ab der Dauer der einjährigen Reservierung von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so hat sich Hr. Strebl binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 08 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst. Nr. 2353/9, KG Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner verliest das schriftliche Ansuchen von Fam. Nadine und Ermin Basic, wohnhaft in Poysdorferstraße 14, 2143 Großkrut, betreffend den Kauf des Bauplatzes Nr. 2353/9, Größe 811 m² (Zlabern, Am Landmann 9).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 2353/9, KG Zlabern, Am Landmann 9, mit einer Fläche von 811 m² zum Preis von € 5,-- /m², Gesamtkosten somit € 4.055,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Fam. Nadine und Ermin Basic, wohnhaft in Poysdorferstraße 14, 2143 Großkrut, beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. April 2023 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 09 Beschlussfassung: Kaufansuchen Gewerbegrund

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die Fa. PVT International GmbH die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel um Verkauf von 5000 m² Gewerbegrund nördlich des bestehenden Areals ersucht hat. Eine entsprechende Skizze wurde vorgelegt. Als Kaufpreis sollen € 13,- / m² gelten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Fa. PVT International GmbH Gewerbegrund direkt angrenzend an das bestehende Areal nördlich der PVT International GmbH im Ausmaß von 5000 m² zum Preis von € 13,- / m² zzgl. Vermessungskosten und sonstigen Vertragskosten verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10 Beschlussfassung: Pachtvereinbarung Parz. 2263/1 und 2263/2

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über eine geplante Ackerverpachtung des Teilstücks 14 der Ried Schmallissenweg, Größe 0,2999 ha. Eine Versteigerung ergab, dass lediglich 1 Interessent das Teilstück pachten möchte. Dieser Interessent ist jedoch bereits in Pension. Es wird darüber diskutiert, ob man den Acker an Pensionisten aufgrund mangelnden Interesses verpachten soll. Es wird übereingekommen, dass die Verpachtung abgewickelt werden soll, als Begründung wird die ohnehin bald auslaufende Pachtperiode im September 2022 genannt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Pachtvereinbarung in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Gegenstimme: GGR Franz Waismayer, 3 Enthaltungen: GR Wolfgang Legat, GR Josef Schuckert, GR Markus Traupmann.

TOP 11 Beschlussfassung: Subvention für die Fassadensanierung der FF Zlabern

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass die FF Zlabern die Fassade des FF Hauses in Zlabern sanieren möchte. Es wurden von der FF zwei Angebote eingeholt, Bestbieter war die Fa. Christoph Leitner, Bäckersteig 8, 2135 Altruppersdorf mit einem Gesamtpreis von € 2.097,96. Die Arbeiten werden von der FF größtenteils selbst durchgeführt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention an die FF Zlabern in der Höhe von € 2.097,96 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12 Grundsatzbeschluss: PV-Anlagen / Beschattung durch Bäume

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass am Gemeindeamt vermehrt Anfragen zur Rodung von Bäumen einlangen, die bestehende oder zukünftige PV-Anlagen beschatten. Es soll nun im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, um diese Anliegen standardisiert und objektiv zu behandeln.

Es wurde eine Beschlussvorlage ausgearbeitet, Bgm. Gartner verliest den Vorschlag: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Entfernung von Bäumen auf öffentlichem Grund grundsätzlich nur nach Rücksprache und Empfehlung des Baumsachverständigen der Gemeinde durchgeführt werden soll. Sollte ein größerer Rückschnitt eines Baumes aufgrund einer vorhandenen PV-Anlage gefordert werden, so wird der Baum nur dann zurückgeschnitten, wenn die PV-Anlage bereits vor Pflanzung des Baumes vorhanden war.“

Bgm. Gartner erklärt, dass dieser Beschluss ab sofort gelten soll.

Nach längerer Diskussion wird vorgeschlagen, dass der Beschluss heute gefasst und in 1 Jahr auf seine Wirksamkeit evaluiert werden soll.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Entfernung von Bäumen auf öffentlichem Grund grundsätzlich nur nach Rücksprache und Empfehlung des Baumsachverständigen der Gemeinde durchgeführt werden soll. Sollte ein größerer Rückschnitt eines Baumes aufgrund einer vorhandenen PV-Anlage gefordert werden, so wird der Baum nur dann zurückgeschnitten, wenn die PV-Anlage bereits vor Pflanzung des Baumes vorhanden war.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 3 Gegenstimmen (GR Legat Wolfgang, GR Josef Schuckert, GR Markus Traupmann). 2 Stimmenthaltungen (GR Adele Gaischnek, GR Erwin Strebl)

TOP 13 Grundsatzbeschluss: Errichtung eines überregionalen Wertstoffsammelzentrums

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die Errichtung eines überregionalen Wertstoffsammelzentrums ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss in den betroffenen Gemeinden gefasst werden soll.

Der diesbezügliche Vorstandsbeschluss des GAUL lautet wie folgt: „Im Verbandsgebiet des GAUL sollen zwei überregionale und zeitgemäße Wertstoffsammelzentren errichtet werden. Das westliche WSZ ist auf dem Gebiet der Katastralgemeinde Unterschoderlee (Marktgemeinde Stronsdorf) geplant. Das östliche WSZ soll im Gemeindegebiet der Stadt Laa errichtet werden.“

Der Vorstand des GAUL fasst den Grundsatzbeschluss, dass die beiden WSZ nach Prüfung aller wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen durch ein Ziviltechnikerbüro und die NÖ Landesregierung möglichst bis 2023, vorbehaltlich der jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse, sich am WSZ-Projekt zu beteiligen, errichtet werden sollen.“

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Gemeinde Neudorf im Weinviertel möge den Grundsatzbeschluss fassen, in Anlehnung des Grundsatzbeschlusses des GAUL, sich am WSZ-Projekt des GAUL anteilig, gemäß Einwohner, zu beteiligen. Als Bedingung für die Beteiligung der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel soll ebenfalls beschlossen werden, dass dieser Grundsatzbeschluss nur gilt, wenn der Standort des WSZ auf dem Gemeindegebiet der Stadt Laa östlich des Stadtgebietes liegt und somit auf kurzem Wege aus Neudorf erreichbar ist.

Weiters soll darauf hingewiesen werden, dass die Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel ebenfalls ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellen könnte, falls dies auf dem Gemeindegebiet der Stadt Laa nicht möglich ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 Beschlussfassung: Subvention VS Neudorf für die Durchführung des Viertelfestival-Projektes

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet über ein eingelangtes Ansuchen der Volksschule um eine finanzielle Subvention in der Höhe von € 1.000,- für die Durchführung des Viertelfestivalprojektes „Breites Lächeln“. Ein Finanzplan und eine Kalkulation wurden beigelegt. Die Gesamtkosten betragen etwa € 5.400,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention an die VS Neudorf in der Höhe von € 1000,- für die Durchführung des Viertelfestivalprojektes „Breites Lächeln“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 16 Beschlussfassung: Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass das örtliche Raumordnungsprogramm in 3 Punkten abgeändert werden soll. Es wird erklärt, dass keine schriftlichen Stellungnahmen zu den Änderungspunkten eingelangt sind. Weiters wurde kein Umweltbericht für das gegenständliche Verfahren erstellt.

Die Änderungspunkte lauten wie folgt:

- ÄP1, KG Kirchstetten, GFrei, GP -> GPV
- ÄP2, KG Neudorf, GFrei -> GPV
- ÄP3, KG Neudorf, Vö -> BA

Die zugehörige Verordnung lautet wie folgt:

**Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
als Neudarstellung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Neudorf im Weinviertel, für die KG Neudorf und KG Kirchstetten unter der Geschäftszahl GZ. 697-09/21 abgeändert und neu dargestellt.

- 1) KG Kirchstetten: Widmung Grünland-Photovoltaikanlage (G-PV)
- 2) KG Neudorf: Widmung Grünland-Photovoltaikanlage (G-PV)
- 3) KG Neudorf: Neuabgrenzung der Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) gem. Naturstand

- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemein-
deamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf-
folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden
Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur Abänderung des
örtlichen Raumordnungsprogrammes wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 2 Gegenstimmen (GR Strebl, GR Schuckert). 1
Stimmenthaltung (GGR Waismayer)

**TOP 17 Beschlussfassung: Verlegung einer Drainageleitung beim Zeiselweg in
Zlabern**

Sachverhalt: Bgm. Stephan Gartner berichtet, dass für die Umlegung einer Drainageleitung
bei den Bauplätzen „Zeiselweg“ in Zlabern 2 Angebote eingeholt wurden. Billigstbieter ist
die Fa. Friedrich Lehner mit einem Gesamtpreis von € 8.262,- inkl. Mwst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Fried-
rich Lehner für die Umlegung einer Drainage in der KG Zlabern zu einem Gesamtpreis von
€ 8.262,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Geschlossen um **19:37 Uhr**

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bgm. Mag.(FH) Stephan Gartner

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - 01/22